

## Protokoll

Sitzung Nr. 2  
 Datum **Mittwoch, 27. Februar 2013**  
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I  
 Zeit 19.30 bis 21.20 Uhr

Vorsitz	Stettler-Schwenter Marceline	GFL 1
1. Vizepräsidentin	Thomann Lemann Johanna	FDP 1
Stimmenzählende	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila	SP 1
	Jost Klaus	SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus	
	Kistler Fides	
	König Reto	
	Niklaus Marc	
	Rhyn Hans-Jörg	
	Spichiger-Röllli Petra (ab 20.25 Uhr)	
	Steiner Philip	SP 7
	Aebi-Lehmann Elisabeth	
	Bähler Peter	
	Baumann Hans Peter	
	Bolliger Stephan	
	Bucheli Marco	
	Burren Markus	
	Dubler Hans Ulrich	
	Hofstetter Michael	
	Pfister-Aebersold Marianne	
	Ritter-Grieskamp Bettina	SVP 10
	Hadorn Karin	
	Hadorn Markus	
	Köchli Martin	
	Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 4
	Buser Heinz	
	Remund Marcel	FDP 2
	Mellert Denise	CVP 1
	Stucki Roland (geht 21.20 Uhr)	
	Zingg-Kambli Annemarie	EVP 2
	Greber-Borel Anne-Lise	
	Kofel Peter	
	Vanoni Bruni	
	Zurflüh David	GFL 4

	Oesch Toni	FdU 1
		<u>35</u>
Abwesend	Ackermann Thomas Bacher Markus, George Ralph, Lötscher Markus Zangger Patricia	CVP 1 FDP 3  SP 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Huber-Spari Sabine Jörg Kurt Traber Peter Westphale Edi	
Abwesend	Crettenand Joseph, Veglio Mirjam	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medien	2	

---

## Geschäfte

9	Pro Protokoll Protokoll vom 30. Januar 2013.....	30
10	1.12.38 Reglement über die Gasversorgung Gasversorgung Zollikofen; Neukonzeption.....	31
11	1.12.33 Wasserversorgungsreglement und Tarif Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement; Änderung .....	43
12	20.590. Hundetaxe Reglement über die Hundetaxe.....	44
13	1.92.1 Motionen "Gekappte Busverbindung zu den Einkaufsläden und Dienstleistungsbetrieben im Raum Oberzollikofen / Kreuz wiederherstellen!" (Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende); Abschreibung .....	47
14	1.92.3 Interpellationen Interpellation Hans-Jörg Rhyn betreffend "Zukunft Altersversorgung Zollikofen: Fragen zum aktuellen Planungsstand beim Bau des neuen Alterszentrums"; Antwort.....	47
15	1.92. Parlamentarische Vorstösse Parlamentarische Vorstösse .....	48

GROSSER GEMEINDERAT  
Die Präsidentin      Der Sekretär

Die Protokollführerin

---

## Verhandlungen

Präsidentin: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und -Kollegen, werte Pressevertreter und Gäste der heutigen Sitzung. Ich begrüsse Sie zur zweiten Sitzung des Grossen Gemeinderates im 2013.

Auf Ihrem Pult liegt ein Antrag der GFL-Fraktion zum Reglement Gasversorgung sowie der definitive Sitzungsspiegel 2013.

Ich komme zu den Entschuldigungen: Vize-Gemeindepräsidentin Mirjam Veglio hat sich entschuldigt, Gemeinderat Joseph Crettenand, ebenso die GGR-Mitglieder Thomas Ackermann, Markus Bacher, Ralph George, Markus Lötscher und Patricia Zangger. Petra Spichiger kommt später. Ich stelle fest, dass 34 Ratsmitglieder anwesend sind. Demzufolge kann ich Beschlussfähigkeit des Rates feststellen.

---

### Mitteilungen der Präsidentin

Präsidentin: Keine Mitteilungen.

---

### Mitteilungen der GPK

GPK: Keine Mitteilungen.

---

### Mitteilungen des Gemeinderates

Peter Traber, Gemeinderat: Ich möchte gerne aus dem Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung über den Winterdienst 2012/2013 informieren. Der Winterdienst wird auf den gemeindeeigenen Strassen vom Werkhof Zollikofen und dessen Personal geleistet. Es stehen acht speziell ausgebildete Mitarbeiter zur Verfügung, die während der Wintersaison in einer spezifischen Pikett-Organisation eingebunden sind. Zudem sind Fahrzeuge im Einsatz: ein Unimog mit Räumschild und Salzstreuer für die Strassen und drei Fahrzeuge mit Räumschildern und Salzstreuern für Trottoirs und Gehwege.

Ab dem gemeindeeigenen Salzsilo, welches im Werkhof Zollikofen steht, sind in dieser Wintersaison bis jetzt 150 Tonnen Streusalz umgeschlagen und ausgebracht worden. Vom Ablauf her: wenn Strassen, Trottoirs und Gehwege geräumt sind, dann werden in einem zweiten Schritt 700 bis 800 Wassereinlaufschächte in den Strassen freigelegt, damit die beginnende Schmelze und das Regenwasser in die Kanalisation abfliessen kann. Zudem werden in einem dritten Schritt exponierte, schwierige Fussgängerpassagen freigelegt und gesäubert.

In der laufenden Saison sind bis jetzt 1046 Arbeitsstunden für den Winterdienst erbracht worden, 516 Stunden konnten innerhalb der ordentlichen Arbeitszeit geleistet werden. Der Start erfolgte Ende Oktober, ein Ende ist noch nicht in Sicht. Es gab im Vergleich aber auch Winter, bei denen der Start des Winterdienstes erst auf Weihnachten erfolgte. In diesem Jahr war es sehr früh. Von Seiten Personal Werkhof wird die Saison als normal erachtet und die Zeit, die bis anhin für die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung benötigt wurde, liegt im Rahmen der Vorjahre.

Präsidentin: Weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Traktandenliste. Die Traktandenliste ist euch zugestellt worden. Wird in Bezug auf die

Reihenfolge der Traktanden ein Abänderungswunsch gemacht? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich die Traktandenliste in der vorliegenden Form als genehmigt.**

---

9 Pro Protokoll  
**Protokoll vom 30. Januar 2013**

Präsidentin: Zwei Mitteilungen in eigener Sache: Wir haben festgestellt, dass Mirjam Veglio zweimal aufgeführt ist, sie hat zwar mehr oder weniger zwei Funktionen, aber sie hätte trotzdem nur einmal aufgeführt werden dürfen. Leider ging aber Kurt Jörg vergessen. Das tut uns leid. Und dass die Kopfzeile ein falsches Datum trägt, wird beim nächsten Mal auch nicht mehr vorkommen. Weitere Wortmeldungen zum Protokoll?

Peter Bähler GPK: Die GPK hat das Protokoll gelesen und ist der Meinung, dass auf Seite 24, Rückweisungsantrag beim Bildungsreglement, dass, wenn ausgezählt wurde, was dort der Fall war, dies auch protokolliert werden sollte. Auf Seite 16 wurde die Frage der GPK nicht beantwortet, das ist eine Feststellung und somit unser Fehler, wir haben dort nicht nachgehakt.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen?

Heinz Buser FDP: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben: ich wurde freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, dass ich zum Thema Basisstufe missverständliche oder nicht ganz richtige Aussagen gemacht habe. Ich möchte dies hier korrigieren, respektive präzisieren. Ich habe aufgezeigt, dass eine flächendeckende Einführung der Basisstufe bis Fr. 1,3 Mio. mehr kosten könnte in Zollikofen. Die Rechnung ist einfach: 150 anstatt 100 Stellenprozent pro Klasse, zusätzlich ein Raum mehr pro Klasse. Was ich nicht aufgezeigt habe, weil ich es nicht wusste: Es gibt auch Möglichkeiten zu Einsparungen, z.B. bei den Abklärungen. Meine Aussage muss also relativiert werden. Es ist mir jedoch bis heute nicht gelungen, jemanden zu finden, der zu diesen Einsparungen eine Quantifizierung abgeben kann. Die Mehrkosten sind im Moment nicht bezifferbar, weil die Einsparungen nicht bekannt sind.

Zweiter Punkt: im finanziellen Zusammenhang sagte ich, "auch bei uns ist Herr Pulver von der Idee der Basisstufe abgewichen", hier könnte man meinen, Bernhard Pulver würde die Basisstufe nicht mehr unterstützen, oder sei gar gegen diese. Meine Aussage steht hier in einem finanziellen Zusammenhang. Herr Pulver unterstützt nach wie vor die Basisstufe, er sagt, sie ermögliche eine kindgerechtere Einführung in die Schule. Er ist also dafür. Was er aber auch gesagt hat, und hier darf ich ihn wörtlich zitieren: "Ich halte es für unmöglich, dass wir uns eine flächendeckende Einführung der Basisstufe innert fünf Jahren leisten können." Damit schliesst sich der Kreis wieder bei Punkt eins: Mehrkosten sind nicht bekannt, aber es gibt sie offenbar, sonst hätte Bernhard Pulver dies auch nicht gesagt.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen zum Protokoll?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Auch ich habe mich bei meinen Aussagen bezüglich Regierungsrat Pulver vergriffen, ich habe mich zu wenig differenziert ausgedrückt. Regierungsrat Pulver wollte den Verzicht auf die Basisstufe als obligatorischer und flächendeckender Bestandteil der Schule in das Revos 12 aufnehmen.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 30. Januar 2013 als genehmigt.**

---

10 1.12.38 Reglement über die Gasversorgung

### **Gasversorgung Zollikofen; Neukonzeption**

Präsidentin: Ist Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir behandeln das Geschäft zuerst allgemein, dann das Reglement artikelweise. Danach kommen wir zur Schlussabstimmung. Nun zum allgemeinen Teil, die GPK hat das Wort.

Bruno Vanoni, GPK: Vorhin, an der Einführungsveranstaltung, die vor allem für die neuen Ratsmitglieder gedacht war, habe ich mir auch wieder hinter die Ohren geschrieben: dass man bei einer Redezeit von mehr als einer halben Minute oder Minute, ans Rednerpult treten soll, weil so das Protokollieren erleichtert wird. Mein Vortreten hat also keine besondere Bedeutung, ich spreche einfach für die GPK.

Das Geschäft "Gasversorgung" war das erste Geschäft für die neu zusammengesetzte GPK und es war auch ein grosses und komplexes Geschäft. Wir haben uns nochmals darauf berufen, worauf wir achten müssen. Nämlich auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Fristen, Zuständigkeiten, Vollständigkeits, korrekter Abläufe und Verständlichkeit. Aufgrund dieser Prüfung hat die GPK folgende Bemerkungen zu Bericht und Antrag – diese werden immer im Protokoll festgehalten und dieses Protokoll geht nach der GPK-Sitzung direkt an den Gemeinderat und die Abteilungsleiter der Verwaltung. Das ist auch der Grund, weshalb die Gemeinderatsvertretung sofort zu diesen Fragen Stellung nehmen kann. Dies als Erklärung für die neuen Ratsmitglieder.

Die GPK hat anlässlich der Verwaltungskontrolle 2011 festgestellt, dass die verschiedenen Aufgabenbereiche im Departement "Betriebe" zu wenig im Gesamtzusammenhang betrachtet werden und falsche Anreize existieren. Vor diesem Hintergrund vermisst sie im Bericht generelle Aussagen zum energiepolitischen Kontext der Gasversorgung (Ausblick? Perspektiven? Übereinstimmung der Vorlage mit übergeordnetem Recht wie zum Beispiel dem kantonalen Energiegesetz?).

Seite 3, Rechtsgrundlagen: Müsste hier nicht auch das Rohrleitungsgesetz vom 4. Oktober 1963 (insbesondere Art. 13) aufgeführt werden, als gesetzliche Grundlage für das „Unbündling“ oder auf Deutsch "Entbündelung"?

Seite 3f., Branchenlösung Nemo beziehungsweise Seite 4, Neuer Vertrag: Wird es Gasbeziehenden in Zollikofen ab 1. Juni 2013 zumindest theoretisch möglich sein, den Gaslieferanten zu wählen, beziehungsweise zu wechseln?

Seite 4, Neuer Vertrag: Der als „Anhang 1“ erwähnte neue Vertrag mit ewb fehlt in den GGR-Unterlagen. Warum? Könnte er noch nachgeliefert werden?

Seite 4, Konzessionsentschädigung: Die vorgeschlagene Höhe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde wird mit einer Empfehlung der Gasbranche begründet. Auf welche Berechnungsfaktoren stützt sich diese Empfehlung? Warum sind in anderen Gemeinden bis zu 0,4 Rappen vorgesehen?

Seite 4, Tabelle: Liegen aus den Gemeinden, deren Regelung am 7. Dezember 2012 noch offen war, neue Informationen vor? Insbesondere aus Bremgarten, das mittlerweile an einer Gemeindeversammlung über die gleiche Frage entschieden hat?

Seite 4, Verwendung der finanziellen Mittel: Ist mit dem Begriff „Saison“ ein Betriebsjahr gemeint?

Seite 5: Der Wechsel zur neuen Konzeption soll per 1. Juni 2013 erfolgen. Warum dieser frühe Zeitpunkt, insbesondere angesichts des Hinweises auf Seite 4, dass der geltende Vertrag bis Ende 2017 läuft und noch bis Ende 2014 gekündigt werden könnte?

Seite 7, Antrag, A, in eigener Kompetenz, 3.: Der Gemeinderat wird in Art. 6, Abs. 2, Buchstabe b ermächtigt, durch einen Vertrag mit ewb das für die Benutzung des öffentlichen Grundes der Gemeinde geschuldete Entgelt zu regeln. Weshalb ist es rechtlich nötig, die Konzessionsabgabe hier als separaten Punkt zu genehmigen und ihre Höhe durch den GGR festzulegen? Weshalb wird für die Höhe der Abgabe die widersprüchliche Formulierung gebraucht: „in der Grössenordnung von maximal ... Rappen“? Was gilt nun: Grössenordnung, maximal oder (wie in anderen Gemeinden) genau 0,3 Rappen? Ist die Formulierung, um Klarheit zu schaffen, allenfalls anzupassen?

Zum Reglementsentwurf selber hat die GPK keine Bemerkungen.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Worum geht es, in diesem Bericht "Gasversorgung Zollikofen"? Zollikofen hat einen jährlichen Gasabsatz von ca. 38 Mio. Kilowattstunden, das entspricht im Heizungsbereich einem Energie-Anteil von geschätzten 20 %. Mit dem vorliegenden Geschäft wird die Gasversorgung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen neu konzipiert. Das Netz und die Gaslieferung werden entkoppelt, beim Ist-Zustand hat die ewb ein Monopol und künftig dürfen alle Gaslieferanten über dieses Netz liefern. Grossbezüger können ihre Gaslieferung künftig selber wählen. Worum geht es in diesem neuen Vertrag? Die bisher bestehende Spezialfinanzierung Gasversorgung wird nicht mehr notwendig sein. Per Ende 2011 war in dieser Spezialfinanzierung ein Betrag von Fr. 2,25 Mio.. Die Gemeinde gewährt den Gasbezügerinnen und -bezügern eine Vergünstigung von 1,3 Rappen pro Kilowattstunde mit dem vorliegenden Geschäft, während der nächsten vier Jahre. Die Spezialfinanzierung wird bis spätestens 31. Dezember 2017 aufgehoben. Die verbleibenden Mittel, wir gehen im Moment von Fr. 144'000.00 aus, werden dann den allgemeinen Mitteln zugeführt werden.

Bis jetzt hat die Gemeinde aufgrund der guten finanziellen Lage im Gasbereich einen Rabatt von 2,5 Rappen pro Kilowattstunden gewähren können. Ich komme zur Konzessionsentschädigung. Mit der Neuorganisation bietet sich der Gemeinde auch die Möglichkeit, eine Konzessionsentschädigung einzuführen. Weil auch künftig Kosten für den Unterhalt anfallen, respektive sich für Strassen, Trottoirs etc. Minderwerte ergeben können, die der Gemeinde angelastet werden, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass künftig eine Konzessionsabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde Erdgas eingefordert werden kann. Diese 0,3 Rappen werden von der Gasbranche und auch von den ewb empfohlen.

Wieso soll dieser Wechsel per 1. Juni 2013 vollzogen werden? Die WEKO und das Bundesamt für Energie wollen, dass die geplante Marktöffnung, um die es in diesem Geschäft geht, per 1. Januar 2014 umgesetzt wird. Hat die ewb oder eine Gemeinde die Änderung bis zu diesem Datum nicht eingeführt, kann die ewb unter Umständen kartellrechtlich belangt werden. Kunden oder Gaslieferanten könnten Einsprache erheben und die ewb müssten eine Busse zahlen, die im schlimmsten Fall sehr hoch liegen kann.

Sollte so ein Szenario eintreffen, ist davon auszugehen, dass bei einer Entschädigungsregelung auch die involvierten Gemeinden zur Verantwortung gezogen werden könnten und sich an der Busse beteiligen müssten. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich das Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung der Gemeinde Zollikofen rechtzeitig vorbereitet, auch wenn die gesetzten Fristen knapp sind, und kann nun das Geschäft vorlegen, so dass man im vorgegebenen Zeitrahmen verbleiben kann. Damit verbunden ist die Auflösung des bisherigen Vertrages und die Auflage des neuen Vertrages.

Ich komme auf den Vertrag mit der ewb zu sprechen, es wurde von der GPK bereits kurz angesprochen. Der Vertragsabschluss mit der ewb fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Dieser Vertrag wird zurzeit mit der ewb verhandelt. Die Abgabe eines Vertragsentwurfes würde im Parlament wegen der offenen Fragen nur Unsicherheit verbreiten. Wichtig ist zu wissen, dass wir gegenwärtig mit den Gemeinden Ittigen und Ostermundigen in Abstimmungsdiskussionen sind und festlegen, welche Anpassungen von den Gemeinden geschlossen gefordert werden könnten. So haben wir gestern an einer Sitzung beschlossen, dies ein sehr interessanter Punkt, dass wir mit der ewb auch eine Gewinnbeteiligung besprechen möchten, die den Gemeinden aus der Gasversorgung zuzuteilen wäre. Wenn die ewb Gewinn macht aus der Gasversorgung, möchten wir, dass ein Teil davon den angeschlossenen Gemeinden zufließen könnte.

Ich komme zu den Fragen der GPK: Zuerst möchte ich mich für die interessanten Fragen bedanken. Die GPK stellte anlässlich der Verwaltungskontrolle fest, dass verschiedene Aufgabenbereiche zu wenig im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Hier ist zu sagen, für das Departement handelt es sich bei diesem Geschäft nicht um eine grundsätzliche Neuorientierung, sondern um eine Anpassung der bestehenden Situation. Im wesentlichen geht es darum, den Ist-Zustand weiter zu führen, die Gasversorgung ist kein sehr dynamisches Produkt und der Aufwand der Gemeinde für dieses Ressort ist relativ gering. Aus der Sicht des Departementes ist es deshalb auch nicht nötig, dieses Geschäft grundsätzlich neu aufzugleisen und neue Grundsätze zu definieren.

Die zweite Frage zu Seite drei betrifft Rechtsgrundlagen, ob auch das Rohrleitungsgesetz vom 4. Oktober 1963 aufgeführt werden müsste? Nein, neu bildet das Netznutzungsmodell, also die Branchenlösung Nemo die Rechtsgrundlage.

Frage drei betrifft Seiten drei "Branchenlösung Nemo" und vier "Neuer Vertrag": Künftig stehen die rechtlichen und finanziellen Strukturen, dass ein Gasbezüger den Lieferant selber wählen kann. Das Tarifsystem ist so definiert und auch programmiert. Man muss aber wissen, dass es dann auch Anbieter braucht, die zur Verfügung stehen. Zur Zeit ist die ewb die einzige Anbieterin. Mittelfristig rechnet die ewb, dass ein zweiter und dritter Anbieter dazukommen könnte. Wir gehen zudem davon aus, dass die Nutzung dieser Möglichkeit nur den Grossbezügern zur Verfügung steht. Nach unserem Kenntnisstand bereitet sich im Moment die Firma Tschibo auf einen Markteintritt vor.

Es wurde ein Hinweis gemacht, bezüglich Seite vier "Neuer Vertrag: Der als Anhang 1 erwähnte neue Vertrag fehlt in den GGR-Unterlagen." Dieser Hinweis "Anhang 1" ist falsch. Die Vertragsschliessung fällt wie erwähnt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates und die Abgabe des Vertragsentwurfes hätte nur Unsicherheiten ausgelöst.

Eine weitere Frage auf Seite vier, bezüglich Konzessionsentschädigung: Die 0,3 Rappen sind von der Gasbranche und der ewb empfohlen worden, das ist ein Preis der vom Preisüberwacher akzeptiert wurde. Nach unserem Kenntnisstand ist der Ansatz der ewb aufgrund von Erfahrungen, die im Raum Zürich gemacht wurden, berechnet worden.

Weitere Frage auf Seite vier, wie sieht es bei den anderen Gemeinden aus? Der Stand von letzten Montag: in Köniz sind 0,4 Rappen vorgesehen, das ist aber vom Parlament noch nicht genehmigt. In Bern voraussichtlich 0,3 Rappen, das ist vom Gemeinderat noch nicht bewilligt. In Bremgarten ist keine Konzession vorgesehen, das ist so bewilligt, in Kirchlin-dach ist keine Konzession vorgesehen und so bewilligt und aus Münchenbuchsee, Ostermundigen und Ittigen liegen trotz mehrfacher Nachfrage der Gemeindeverwaltung noch keine Antworten vor.

Zur Frage "Saison, Betriebsjahr": Mit dem Begriff "Saison" ist ein Betriebsjahr gemeint und ein Betriebsjahr geht in der Gasversorgung vom 1. Juni bis Ende Mai des Folgejahres.

Die Frage zu Seite 5: Warum der frühe Wechsel zur neuen Konzeption? Ich habe dies in der Einleitung dargelegt. Der 1. Juni wurde gewählt, weil zu diesem Zeitpunkt das neue Betriebsjahr startet und der Wechsel auf das Betriebsjahr ausgerichtet wird.

Der letzte Input der GPK ist die Frage, wieso die Konzessionsabgabe als separater Punkt zu genehmigen ist und wieso das Parlament ihn behandelt. Aus Sicht des Gemeinderates handelt es sich bei der Konzessionsabgabe um einen sehr wichtigen Entscheid, darum haben wir das dem Parlament zugewiesen. Als Basis haben wir die Finanzkompetenzordnung berücksichtigt und eine Konzessionsabgabe auf zehn Jahre hinaus gerechnet, würde dann in den Kompetenzbereich des Parlamentes fallen.

Der letzte Hinweis "Grössenordnung maximal.": Der vorliegende Betrag ist ein Antrag, der vom Gemeinderat oder Parlament genehmigt werden muss. Wir sind aber einverstanden, es ist nicht glücklich formuliert, wir werden in der nächsten Fassung eine präzisere Formulierung einfügen. Ich bin am Schluss meiner Ausführungen. Es würde den Gemeinderat, freuen, wenn Sie dem Geschäft so zustimmen, wie es vorgelegt ist.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

David Zurflüh, GFL: Die GFL unterstützt die vorgeschlagene Konzessionsgebühr. Sie wird auch beim Strom begründet verlangt. Als grüne Partei müssen wir aber die energiepolitische Dimension dieses Geschäftes ansprechen. In Anbetracht des kantonalen Energiegesetzes, das, ich zitiere "das Energiesparen und die effiziente Nutzung der Energie fördern will" und in Anbetracht der Energiestrategie 2050 des Bundesrates finden wir es völlig widersprüchlich, wenn man mit den verbleibenden Fr. 2,5 Mio. im Topf den Gaspreis verbilligen und so den Leuten quasi sagen, sie sollen das Gas brauchen. Haben die Gasbezüger überhaupt Anrecht auf dieses Geld?

Stellen Sie sich vor, die Gemeinde Zollikofen würde direkt durch eine Firma mit Gas versorgt und ein allfälliger Gewinn wäre einfach ohne nachzufragen "ingesackt" worden, ohne Diskussion. Bei einem Verlust wären die Bezüger zur Kasse gebeten worden. So wie man als Mieter manchmal im Nachhinein Heizkosten nachzahlen muss. Gasbezüger waren auch nicht direkt am Risiko beteiligt, das die Gemeinde trägt durch die Gasversorgung. Wieso sollten sie jetzt profitieren können? Sie haben das Gas zu einem bestimmten, vertraglich festgelegten Preis gekauft, von einer Gewinnrückzahlung war nie die Rede.

Die Gemeinde hat folglich das Recht, über das Geld zu verfügen. Dieses nun in Form von Vergünstigungen "verpuffen" zu lassen, scheint uns ziemlich unsinnig. Als Energiestadt könnten wir dieses Geld sinnvoller und gezielter einsetzen und so auch Mehrwert innerhalb unserer Gemeinde generieren. Darum macht die GFL zu der Spezialfinanzierung in der Detailbesprechung dieses Gesetzes einen Vorschlag. Wir lehnen die vorgeschlagene Spezialfinanzierung ab und behalten uns vor, den Vertrag abzulehnen.

Martin Köchli, BDP: Ich kann es relativ kurz machen. Die BDP Fraktion empfiehlt die Genehmigung der fünf vorliegenden Anträge des Gemeinderates und begründet diesen Entscheid wie folgt:

Die BDP als liberale Kraft ist für den freien Wettbewerb, insbesondere auch im Gasmarkt. Wir finden es gut, dass die Lösung nicht vom Staat aufoktroiert, sondern den Gasversorgern überlassen und so eine Branchenlösung Nemo als Regelwerk gefunden wurde. Die Lösung sieht, wir haben es gehört, die Trennung von Produkt und Netz vor und ermöglicht es dem Endkunden, hoffentlich in Zukunft den Gasanbieter frei wählen zu können.

Die Fraktion der BDP erkennt, dass die leitungsgebundene Versorgung mit Erdgas nach geltendem kantonalen Recht nach wie vor eine öffentliche Aufgabe, somit das Entgelt als Gebühr qualifiziert ist. Aufgrund dessen unterstützt sie als logischen Schritt die Neukonzeption

der Gasversorgung in Zollikofen und die damit verbundene Aufgabenübertragung an einen privaten Anbieter.

Die Frage, die sich nun stellt, ist, ob der Zeitpunkt mit einem nach wie vor rechtsgültigen Vertrag der Richtige für die neue Regelung ist. Wir haben vom Gemeinderat gehört, dass aus kartellrechtlichen Gründen dies nun umgesetzt werden soll. Da wir mit der Energie Wasser Bern ewb eine Monopolistin haben, ist mindestens für mich dieses Argument zur Zeit nicht nachvollziehbar. Aber die BDP-Fraktion sieht andererseits auch keinen Grund wieso man mit der Umsetzung zuwarten sollte.

Weiter nimmt die BDP-Fraktion zur Kenntnis, dass Zollikofen, als sogenannte B-Gemeinde mit keinem eigenen Gasleitungsnetz inklusive Infrastrukturanlagen, über wenig Handlungsspielraum verfügt und ein Kauf desselben politisch zur Zeit keine Option ist. Somit erkennen wir als logische Konsequenz, dass im neuen Vertrag mit der Energie Wasser Bern (ewb), die dann neu die Gebühren festlegt, für die Gemeinde eine allfälliger Gewinn/Verlust wegfällt und somit ausser Zinserträge keine Mittel in die Spezialfinanzierung Gasversorgung hinein oder wegfließen.

Die BDP Fraktion unterstützt die Lösung, dass der Bestand von Fr. 2,12 Mio. den Gaskunden zugutekommen soll, da sie auch in der Vergangenheit einen zu hohen Gaspreis bezahlt haben. Sie findet es zweckmässig, diesen Bestand mit einer Gebührenreduktion von 1.3 Rp/kWh über vier Jahre abzubauen und den Restbetrag von Fr. 144'000.00 den allgemeinen Mitteln zuzuführen.

Die BDP ist grundsätzlich gegen die Erhebung neuer Steuern, ob versteckt oder nicht. Aber die Fraktion ist der Meinung, dass nach dem Verursacherprinzip der Minderwert an Bauwerken in Zollikofen abgegolten werden soll und unterstützt die Konzessionsabgabe auf dem Erdgas. Dazu folgt sie der Empfehlung der Gasbranche mit einer Abgabe von 0.3 Rp/kWh zugunsten der allgemeinen Mittel.

Wir sind gespannt, wie sich der Gasmarkt in der Praxis entwickelt. Wenn ich an die Fussball Champions League denke, so könnte ich mir vielleicht den Eintritt von GAZPROM in den Berner Markt und als neuen Hauptsponsor unseres FC's vorstellen.

Peter Bähler, SVP: Der Gasmarkt soll liberalisiert werden. Damit soll im Gasgeschäft mehr Wettbewerb entstehen. Grundvoraussetzung, so schreibt es der Gemeinderat in seinem Antrag, ist die Trennung von Netz, Gaslieferung und Gastransport.

Heute ist es in Zollikofen so, dass das Netz der ewb als Versorgerin gehört. Die gleiche Firma liefert auch das Gas. Die Gemeinde führt nur die Rechnung und hat in der Spezialfinanzierung den Topf für den Rechnungsausgleich. Es sind also keine Mittel für Netzunterhalt in dieser Spezialfinanzierung, da das Netz als sogenannte B-Gemeinde nicht uns gehört. Heute haben die ewb das Monopol für die Gaslieferung – mit dem Segen der Gemeinde. Die Gemeinde kann selber den Gaspreis bestimmen. Der Ertragsüberschuss kommt den Gasbezügern zugute.

Nun soll aus einem bestehenden Vertrag vorzeitig ausgestiegen werden. Ist die Marktöffnung nicht auch mit dem heutigen Vertrag möglich? Es macht Sinn, die Aufgabe des Gasverkaufs an eine Fachfirma zu übertragen. Dafür ist eine Konzessionsgebühr fällig für die Benützung des Terrains der Gemeinde. Wir haben uns lange über diese Gebühr unterhalten. Wir sind im Grundsatz gegen neue Abgaben. Doch hier könnte es Sinn machen. Werkleitungen führen immer zu Langzeitschäden bei den Strassen. Damit könnte der Belag unterhalten werden. Wir verzichten ausdrücklich auf eine Zweckbindung, um den Budgetspielraum zu erhalten. Die BKW kennen ähnliche Abgaben. Auch andere Werke wie Wasser und Abwasser und Kabelfernsehen wären möglich. Doch bei den gemeindeeigenen Werken ist das nur ein Verschieben von der einen in die andere Kasse.

Die indirekte Rückvergütung der zuviel bezahlten Gasrechnungen finden wir gut. Ein ähnliches System soll ja auch bei den zuviel bezahlten Krankenkassengebühren angewendet werden. Eine andere Umverteilung lehnt die SVP ab. Es wäre auch widersinnig, wenn jemand sein eigenes Geschäft konkurrenziert und eine andere Energiegewinnung subventioniert. Sonst könnte man das mit den Krankenkassenprämien auch machen.

Wir hätten noch ein paar Anregungen an den Gemeinderat für den Vertragsabschluss. Im neuen Vertrag muss der Gasbezüger seinen Gaslieferanten frei wählen können. Es darf zu keinem Monopol kommen. Es sollte für alle offen sein und nicht, wie gesagt, nur für Grossbezüger. Ab wann ist man denn Grossbezüger? Eine Konzessionsgebühr ist vorgeschlagen und für uns in Ordnung. Zu diskutieren wäre, ob eine Art "Heimfallsregelung" in den Vertrag aufzunehmen wäre. Nach einer gewissen Zeit, aktuelles Beispiel ist die Wasserkraft im Kanton Wallis, werden dann gewisse Sachen geregelt und gehen automatisch an die Gemeinde über. Es freut uns, dass der Gemeinderat bezüglich Gewinnbeteiligung Fühlung aufgenommen hat, denn es darf nicht sein, dass die überhöhten Gaspreise mit der Neuregelung uns in Rechnung gestellt werden und der Gewinn an die Stadt geht.

Wir stimmen der Vorlage, so wie sie vorliegt, zu. Der Markt soll spielen, das ist für uns wichtig. Wir hoffen, dass die Preise sinken, stimmen Sie diesem Geschäft ebenfalls zu, dann sind wir bereit für die neue Gas-Saison, wie wir gelernt haben.

Philip Steiner, SP: Wir sind grundsätzlich mit der Neukonzeption einverstanden, finden aber den Vorschlag zur Mittelverwendung nicht im Interesse der Bevölkerung, oder wie ich es sagen würde, suboptimal. Weil er aus unserer Sicht keinen Anreiz zum ökonomischeren Umgang mit den Ressourcen gibt, die erneuerbaren Energien nicht fördert und unserer Ansicht nach in der Umsetzung kompliziert, je nachdem wie man es betrachtet, teilweise auch ungerecht und unfair sein könnte. Im Weiteren finden wir, dass er entgegen der kantonalen Energiegesetzgebung steht und unterstützen daher den GFL-Antrag.

Marcel Remund, FDP: Die FDP-Fraktion begrüsst die Entwicklungen im Gasmarkt. Insbesondere stehen wir hinter der Trennung von Netz und Produkt, welches den Wettbewerb fördern soll. Es stellt sich dann die Frage, wie lange es dauern wird, bis der Endkonsument wirklich frei seinen Gaslieferanten wählen kann und der Markt spielen kann. Aber dies können wir auf Gemeindeebene nur bedingt beeinflussen.

Auf Gemeindeebene stellen sich deshalb folgende Kernfragen:

- Welche Rolle soll Zollikofen in der Gasversorgung einnehmen?
- Wie lange soll der aktuell gültige Vertrag mit der ewb noch in Kraft bleiben?
- Ist eine Konzessionsentschädigung gerechtfertigt?
- Was passiert mit den in der Spezialfinanzierung "Gasversorgung" geäußerten Mitteln?

Wie der Gemeinderat begrüssen auch wir weiterhin eine passive Rolle der Gemeinde in der Gasversorgung. Es kann nicht Gemeindeaufgabe sein, eine eigene Gasinfrastruktur zu betreiben.

Der FDP-Fraktion fehlen in der Botschaft des Gemeinderates die stichhaltigen Gründe, warum der heutige B-Vertrag bereits per sofort aufgelöst werden soll. Dank den heutigen Erläuterungen durch den Gemeinderat ist der vorzeitige Kündigungsgrund nun nachvollziehbar.

Eine Konzessionsentschädigung lehnt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich ab. Es handelt sich dabei um eine neue Steuer. Eine Zweckbindung ist nicht gegeben, da die Einnahmen der ordentlichen Gemeinderrechnung zugeführt würden. Das Staatswesen und mit ihr offensichtlich auch die mehrheitlich staatlich kontrollierte Gasversorgungsbranche, welche die Empfehlungen über die Höhe einer solchen Abgabe abgibt, ist immer erfinderisch beim Generieren neuer Einnahmequellen. Dem sollten wir hier einen Riegel schieben.

Die in der Spezialfinanzierung "Gasversorgung" geäußerten Mittel von rund Fr. 2,2 Mio. gehören den Gaskunden. Denn sie sind das Ergebnis von zu hohen Gaspreisen in der Vergangenheit. Deshalb kann es keinen anderen Verwendungszweck geben, als ab Inkrafttreten eines neuen Vertrages diese Mittel via Tarifiermässigung den Gaskunden zurückzuerstatten. Wesenfremde Verwendungszwecke lehnen wir ab. Parteipolitisch gefärbte Projekte, welcher Art auch immer, mit dem Geld von Gaskundinnen und -kunden zu finanzieren, ist ungerecht und unsozial. Kurz zusammengefasst: Die FDP-Fraktion lehnt eine Konzessionsabgabe grossmehrheitlich ab. Den übrigen Punkten werden wir zustimmen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Etwas zur Geschichte: In den 50er-Jahren hat die Migros für die Jowa in Lyss eine Grossbäckerei erstellen wollen. Die BKW hat auf Betreiben des Gewerbes aber keinen Strom liefern wollen. Dann ist sie nach der Suche nach einem anderen Standort auf die damals brachliegende Allmend beim Bahnhof Zollikofen gestossen. Der Buchsivwald ist damals in diesem Bereich gerodet worden, die Wurzelstöcke sind mehrere Jahre liegen geblieben, deshalb der Name Allmend. Das Gaswerk der Stadt Bern ist bereit gewesen, Gas zu liefern und hat die Leitung erstellt. Das ist der Grund, weshalb Zollikofen seit damals vom Anschluss an diese Leitung profitieren kann. Ich nehme an, diese Leitung liegt unter der Bernstrasse.

In den späteren 80er-Jahren bis Anfang dieses Jahrhunderts, ist in Zollikofen allgemein die Forderung aufgestellt worden, anstelle der Oel- nur noch Gasheizungen zu bewilligen, vorallem von einer Seite her fanatisch. Ich habe etliche Male darauf hingewiesen, dass eine Gasheizung gegenüber der Oelheizung hier wohl umweltverträglicher ist, aber wegen der Abfackelung im Fördergebiet gesamthaft betrachtet eben nicht. Heute sind alle schlauer geworden. Jetzt steht die erneuerbare Energie im Vordergrund. Wie lange wir noch mit Gas heizen, kochen und elektrischen Strom erzeugen können, wissen wir nicht. Der Energiefluss aus Schweizer AKW's wird in absehbarer Zeit austrocknen.

In den 80er-Jahren haben Fritz Häberli, damals zuständiger Gemeinderat Gemeindebetriebe und ich herausgefunden, dass die Kalkulation des Gaswerkes für seine Gaslieferung an Zollikofen falsch gewesen ist. Wir haben den Gaspreis senken können. Damit will ich sagen, schaut die Verträge mit der ewb gut an. In der Stadt wollen Politiker der ewb engere Grenzen setzen und ihr auf die Finger schauen.

Mit der Liberalisierung des Gasgeschäftes müssen die bisherigen Verträge mit dem Gaswerk, heute mit ewb, neu geregelt werden. Die ewb hätte anscheinend den laufenden Vertrag Ende dieses Jahres kündigen wollen. Mit dem bisherigen B-Vertrag wird uns eine Gewinnbeteiligung zugestanden. Vergessen wir aber nicht, dass wir auch an Verlusten beteiligt sind. Diese betragen allein in den zwei letzten Jahren Fr. 127'000.00. Mit dem neuen Vertrag fällt diese Bestimmung dahin. An ihrer Stelle erhalten wir durch die neue Konzessionsentschädigung etwas über Fr. 100'000.00 pro Jahr für aufgebrochene Strassen, Trottoirs, Plätze etc. Wir sollten aber, zusammen mit anderen Agglo-Gemeinden, bestrebt sein, wie Köniz 0,4 Rappen pro kWh statt der 0,3 Rappen zu erhalten. Das macht einen Drittel mehr aus. Darüber habe ich mich schon mit Daniel Bichsel unterhalten. Diese 0,3 Rappen werden natürlich in die Betriebsrechnung beziehungsweise in die Kalkulation der ewb einfließen. Aber es ist bekannt, dass der Gaspreis ein politischer Preis ist. Er hängt nämlich vom Spottpreis für Erdöl in Rotterdam ab.

Wenn ich den alten und den neuen Vertrag vergleiche, sage ich: Besser den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Deshalb sind wir vom FdU für diesen neuen Vertrag. Schade, dass wir die Ausführungen von Herrn Traber bezüglich der Kartellvorschriften nicht vorher zur Verfügung hatten. Wir werden diese dann im Protokoll nachlesen.

Die Art der Liquidierung der Spezialfinanzierung, das heisst, die Rückzahlung an die Gasbezüger, ist in Ordnung. Mit dem Vorschlag der GFL von heute abend, diese Rückzahlung anders vorzusehen, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat, ist eine saubere Sache.

So wie wir vom FdU gegen den Verkauf der GGA gewesen sind, und erst noch an einen US-Grosskonzern, so sind wir gegen den Kauf des Gasnetzes. Im Vertrag sollte jedoch eine Option zum Kauf festgeschrieben werden. Dies als Druckmittel und Vorsichtsmassnahme, wenn der ewb das Geschäftsgebaren aus dem Ruder läuft.

Präsidentin: Weitere Voten der Ratsmitglieder? Das Wort wird nicht mehr verlangt. Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Peter Traber, Gemeinderat: Das Votum bezüglich "Gasbezüger müssen frei wählen können", ich habe hier "Grossbezüger" gesagt, das ist mir bewusst. Aber als wir das vorbereitet haben, gingen wir davon aus, dass es nicht sein kann, dass dies für einen einzelnen Haushalt so machbar wäre. Wir werden diesen Punkt noch mal anschauen und eine Lösung suchen.

Die Bemerkung von Toni Oesch, dass wir dem ewb bei Vertragsabschluss auf die Finger schauen sollen, leiteten wir dahingehend bereits ein, dass wir uns mit anderen Agglomerationsgemeinden zusammentaten um die Punkte gemeinsam an den Verhandlungen einzubringen, damit wir erfolgreich sind.

Präsidentin: Wir kommen zur artikelweisen Beratung des Reglementes.

Seite 2, Art. 1: Keine Bemerkungen.  
Art 2: Keine Bemerkungen.  
Art. 3: Keine Bemerkungen.  
Art. 4: Keine Bemerkungen.  
Seite 3, Art. 5: Keine Bemerkungen.  
Art. 6:

Roland Stucki, EVP: Bei Artikel 6, Littera d steht: "*die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und ewb, namentlich betreffend die Planung, die Erschliessung und die Vornahme von Arbeiten auf öffentlichem Grund,*". Dort sollte man ergänzen: "*sowie die Koordination mit anderen Werkleitungseigentümern soweit möglich.*" wir fänden es wichtig, dass in diesen Reglementen verankert wird, damit nicht ständig ein neuer Werkeigentümer oder Werkleitungsleger etwas aufbricht, kaum dass es zugeschüttet wurde.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Peter Traber, Gemeinderat: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Zustimmung unsererseits Probleme geben könnte bei der rechtlichen Umsetzung. Wir schlagen vor, diesen Antrag abzulehnen.

Roland Stucki, EVP: Das ist mir schon klar. Aber wenn es irgendwie möglich ist, sollte man es koordinieren.

Präsidentin: Verstehe ich richtig, ist das ein Hinweis und nicht ein Antrag?

Roland Stucki, EVP: Doch. Es steht auf meinem Papier. "*sowie die Koordination mit anderen Werkleitungseigentümern, soweit möglich*".

Hans-Jörg Rhyn, SP: So etwas macht man nicht nur "soweit möglich". Das ist heute eine Pflicht der Verwaltung: Jedes Mal, wenn jemand eine Strasse öffnen will oder eine Leitung erneuern muss, fragt man alle anderen Leitungsinhaber, angefangen vom Gemeinschafts-Antennenkabel bis zum Abwasser, bis zu Swisscom-Leitungen etc., ob sie selber auch etwas erneuern wollen. Das ist zwingend nötig, das macht man nicht nur "soweit möglich". Dieser Antrag ist überflüssig.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag von Roland Stucki? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Bitte wiederhole nochmals den Inhalt Deines Antrages, Roland.

Roland Stucki, EVP: Ich möchte noch auf das Votum von Hans-Jörg Rhyng eingehen: Die Praxis zeigt das Gegenteil. Es gibt immer wieder Situationen, in denen ein Graben mehrmals aufgerissen wird. Wenn es hier verankert wird, muss man koordinieren und gegen das kann kein vernünftiger Mensch etwas einwenden. Mein Antrag, beziehungsweise der Text, lautet also: *"die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und ewb, namentlich betreffend die Planung, die Erschliessung und die Vornahme von Arbeiten auf öffentlichem Grund, sowie die Koordination mit anderen Werkleitungseigentümern, soweit möglich."*

Präsidentin: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, erhebe die Hand.

**Der Antrag wird mit 20 Nein- zu 9 Ja-Stimmen abgelehnt.**

Bruno Vanoni, GFL: Ich habe eine Verständnisfrage an den Gemeinderat zum Thema Vertrag. Wir konnten den Vertragsentwurf ja nicht einsehen. Wenn es nun darum geht, in Zukunft Wahlfreiheit zu haben in Bezug auf den Gaslieferanten wird es auch darum gehen, dass man Wahlfreiheit hat in Bezug auf das gelieferte Gas. Konkret: ist es nicht erneuerbares Gas aus dem Ausland oder ist es Biogas aus erneuerbaren Quellen. Mich interessiert nun, ob die Rechtsgrundlagen, die wir hier für den Vertrag schaffen, zulassen, dass in Zollikofen in Zukunft entweder von der ewb Biogas beigemischt wird und quasi allen Kunden mitverkauft wird, oder ist es zulässig, dass in Zollikofen einzelne Gasbezüger sagen, dass sie erneuerbares Gas beziehen können und auch dafür zahlen.

Die zweite Frage betrifft die politische Absicht des Gemeinderates: Hat er im Sinn, im Vertrag mit der ewb in irgendeiner Form den Bezug von erneuerbarem Gas zu regeln?

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Peter Traber, Gemeinderat: Wir können diese Frage positiv beantworten. Der Vertrag mit der ewb lässt es zu, dass wir auch Biogas einmischen könnten. Zur zweiten Frage: Wir haben nicht vorgesehen den Bezug von erneuerbarem Gas zu regeln.

Markus Burren, SVP: Zum Biogas: Ich habe mich damit befasst und festgestellt, dass das Biogas, das eingespiessen wird, nicht die Qualität hat, die es braucht, um eine Heizung betreiben zu können, ausser es werde speziell aufbereitet und dort verliert man bereits wieder einen Drittel des Gases. Das heisst, es muss immer zugemischt werden und ob es zugemischt wird oder nicht, dazu haben wir nichts zu sagen. Wir können höchstens Gas kaufen und daran glauben, dass es Biogas ist, mehr können wir nicht. Um dieses Gas beimischen zu können, braucht es eine gewisse Leitungsdimension, das heisst, es braucht eine Hauptleitung und kann nicht einfach irgendwo eingespiessen werden.

Um 20.25 Uhr erscheint Petra Spichiger.

Art. 7: Keine Bemerkungen.

Art. 8

Bruno Vanoni, GFL: Vorweg möchte ich meine Interessenbindungen freiwillig offenlegen: Ich bin kein Gasbezüger. Ich profitiere finanziell also weder vom Antrag des Gemeinderates noch vom GFL-Antrag, den ich begründen möchte.

Zuerst möchte ich aber noch kurz darlegen, dass der Antrag des Gemeinderates nicht hält, was er verspricht: Ich habe nachgeschaut: das grosse Geld in der Spezialfinanzierung – Fr. 2 Mio. - ist in den Jahren 2002/03 bis 2007/08 aufgehäuft worden. In den letzten fünf Jahren ist die Spezialfinanzierung praktisch stabil geblieben – nicht zuletzt dank dreimaligen Gaspreissenkungen, die das Gas in Zollikofen im Endeffekt um ein Viertel billiger gemacht

haben als in vergleichbaren Gemeinden. Und nicht nur das – auch billiger, sprich: konkurrenzfähiger im Vergleich zu andern Energieträgern. Was nur im Verhältnis zu Öl und Atomstrom sinnvoll ist.

Der Gemeinderat schreibt nun, mit der vorgeschlagenen Verwendung der Fr. 2 Mio. in der Spezialfinanzierung fliesse *„das Geld primär an diejenigen zurück, welche die Spezialfinanzierung finanziell aufgebaut haben“*. Wenn das stimmen würde, müsste die Tarifsenkung auf jene Gasbezüger beschränkt werden, die in den fünf fetten Jahren der Gasversorgung von 2002 – 2007 zu hohe Preise bezahlt haben.

Nach dem Vorschlag des Gemeinderates könnten aber gerade solche Gasbezüger schlecht wegkommen: Wer vor 2008 viel Gas verbraucht und teuer dafür bezahlt hat – und seither den Gasverbrauch zum Beispiel durch bessere Isolation reduziert hat, bekommt weniger Geld zurück als Gasverbraucher, die sich nicht anstrengen im Energiesparen. Und wer Gas verschwendet, profitiert noch mehr!

Diese Beispiele zeigen, dass der Antrag des Gemeinderates nicht hält, was er verspricht – und vor allem, dass er energiepolitisch unsinnig ist. Aufgrund des kantonalen Energiegesetzes sollte Zollikofen, gerade als Energiestadt, das Energiesparen und das Umsteigen auf erneuerbare Energie fördern – mit dem Einsatz von 2 Millionen Franken zur Verbilligung von Erdgas um 10 bis 15 Prozent macht Zollikofen genau das Gegenteil. Wir verstossen mit dem vorgeschlagenen Reglement zumindest gegen den Geist und die Zielsetzung des übergeordneten Rechts, das eine Gemeinde eigentlich respektieren müsste.

Eigentlich müssten man die Vorlage – auch wegen der vielen Fragen, die die GPK stellen musste – zur Überarbeitung zurückweisen. Aber dann wäre der geplante Termin für die Neuregelung mit dem ewb nicht mehr einzuhalten. Wir haben deshalb einen Antrag formuliert, mit dem das Schlimmste verhindert werden kann, und zugleich Zeit gewonnen wird zur Regelung der Einzelheiten.

Im Sinne eines Kompromisses sind wir bereit, die Verwendung der Fr. 2 Mio. weiterhin auf den Kreis der Gasbezüger zu beschränken. Gleichzeitig wollen wir aber den Verwendungszweck in Einklang bringen mit dem übergeordneten Recht.

Konkret sieht unser Antrag vor, dass die Spezialfinanzierung eingesetzt werden soll, um das Energiesparen durch die Gasbezüger zu fördern. Die Kundinnen und Kunden der Gasversorgung Zollikofen sollen finanzielle Beiträge aus der Spezialfinanzierung erhalten, wenn sie zum Beispiel die gasbeheizten Gebäude wärmetechnisch sanieren. Oder wenn sie den Gasverbrauch reduzieren, indem sie anstelle von Gas eben erneuerbare Energie nutzen. Konkret kann das heissen: die Gasheizung mit Solarwärme vom Dach unterstützen oder das Warmwasser zumindest in der wärmeren Jahreszeit mit Sonnenkollektoren produzieren.

Was genau unter welchen Bedingungen solche Förderbeiträge aus dem 2-Millionen-Topf der Gasversorgung erhalten soll, kann der GGR in einem nächsten Schritt entscheiden: in einem separaten Reglement namens Spezialfinanzierung Gas. Wir kennen das auch aus andern Bereichen der Ver- und Entsorgung, dass es zwei Reglemente gibt zur Regelung der gleichen Domäne.

Bis dieses zweite Reglement vorliegt, bleiben die Fr. 2 Mio. einfach unangetastet in der neuen Spezialfinanzierung. Das schadet nichts, ist im Gegenteil von Vorteil: Bis dieses Reglement beschlossen ist, wissen wir vielleicht mehr über den Energierichtplan, den Zollikofen doch in den Jahren 2011 und 2012 erarbeiten wollte. Die Grundlagen der künftigen Energiepolitik der Gemeinde wären dann klar: insbesondere auch, welchen Stellenwert das Gas künftig haben soll in unserer Energiestadt.

Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, bleiben die zwei Millionen Franken im Kreis der Gasbezüger. Wenn sie damit ins Gassparen und in erneuerbare Energie investieren, können die Energiekosten auf Jahrzehnte hinaus gesenkt werden. Davon haben Hausbesitzende wie

auch Mieterinnen und Mieter längerfristig viel mehr als von einer Preissenkung während vier Jahren. In unserem Antrag wird die Spezialfinanzierung nicht auf vier Jahre befristet – sie kann so lange Positives bewirken, wie es Geld drin hat. Mit dem Antrag des Gemeinderates ist die Wirkung hingegen nach vier Jahren nutzlos verpufft. Dafür sind uns zwei Millionen Franken einfach zu schade.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat zum Antrag äussern?

Peter Traber, Gemeinderat: Aus Sicht des Gemeinderates ist die vorgeschlagene Lösung zweckmässig. Wir fühlen uns bestärkt durch den von uns vorgenommenen Abgleich mit den anderen Gemeinden. Ittigen hat einen Fachspezialisten mit der Beurteilung beauftragt und er kommt zur selben Lösung, wie wir sie vorschlagen. Wir schlagen deshalb vor, dass entsprechend unserem Antrag befunden wird. Wir finden es in diesem Fall übertrieben, von einer "unsinnigen" Lösung zu sprechen.

Präsidentin: Möchten sich die Fraktionen zum Antrag äussern?

Heinz Buser, FDP: Mich irritiert es ein wenig, dass die SP zustimmt zum Vorschlag der GFL. Bezahlt haben alle Gasbezüger, Mieter, Eigentümer, alle. Wenn wir es jetzt so machen, wie es die GFL vorschlägt, ist es klar, dass dies primär von Hausbesitzern genutzt werden kann, das sind relativ wenig. Dabei sein wird vielleicht auch der eine oder andere Mehrfamilienhausbesitzer, der eine solche Sanierung macht. Dann wird es dort vielleicht für die mietenden Gasbezüger auch etwas günstiger, aber ich wage zu behaupten, dass 90 % der Gelder, die gesprochen werden für Sanierungen, von Privaten für Einfamilienhäuser gebraucht werden und das sind wenig. Die Mieter werden mehr oder weniger leer ausgehen. Es irritiert mich also etwas, das die Linke diesen Vorschlag bringt. Den Vorschlag Gemeinderat empfinde ich als viel sozialer.

Peter Bähler, SVP: Wir finden den Vorschlag des Gemeinderates besser, weil auch die Mieter zum Zug kommen, die über die Nebenkosten der Einsparung des Rückflusses profitieren können. Respektive, sie bezahlen dann weniger. Dazu kommt, dass der Votant der GFL sagt, dass die, die vorher schon das Haus saniert haben und weniger brauchen, dann ungerecht behandelt wurden. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Gemeinderates.

Präsidentin: Gibt es noch Wortmeldungen der Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Meldungen der Ratsmitglieder? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen über den Antrag ab. Wer dem vorliegenden Antrag zustimmen will, soll die Hand erheben.

**Der Antrag wird mit 19 Nein- zu 14 Ja-Stimmen abgelehnt.**

Art. 9	Keine Bemerkungen.
Art. 10	Keine Bemerkungen.
Art. 11	Keine Bemerkungen.
Art. 12	Keine Bemerkungen.
Seite 4, Art. 13	Keine Bemerkungen.
Art. 14	Keine Bemerkungen.
Art. 15	Keine Bemerkungen.
Art. 16	Keine Bemerkungen.
Art. 17	Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Somit kommen wir zur Abstimmung.

A In eigener Kompetenz

1. Der alte Gasvertrag wird vorzeitig und im Einvernehmen mit der ewb per 31. Mai 2013 aufgelöst. Wer diesem Punkt zustimmen kann, erhebe die Hand.

### **Abstimmung**

**Der alte Gasvertrag wird grossmehrheitlich vorzeitig und im Einvernehmen mit der ewb per 31. Mai 2013 aufgelöst.**

Präsidentin: Zu Punkt 2: "Die Neukonzeption Gasversorgung Zollikofen wird genehmigt". Wer diesem Punkt zustimmen will, erhebe die Hand.

### **Abstimmung**

**Die Neukonzeption Gasversorgung Zollikofen wird grossmehrheitlich genehmigt.**

Präsidentin: Zu Punkt 3: "Die Konzessionsabgabe auf dem Erdgas wird genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese in der Grössenordnung von maximal 0,3 Rp. pro kWh Erdgas festzulegen." Wer diesem Punkt zustimmen will, erhebe die Hand.

Bruno Vanoni, GFL: Ich habe die Stellungnahme des Gemeinderates nicht richtig verstanden. Er räumte ein, dass die Formulierung nicht ganz glücklich sei, wie sie da steht. Für mich ist auch folgendes nicht ganz klar: Verschiedenen Votanten haben von 0,4 Rappen gesprochen. Mir ist nicht klar, ob das Anträge waren oder nicht. Deshalb frage ich: Lautet nun die Formulierung "*in der Grössenordnung von maximal 0,3 Rappen*"? Denn entweder heisst es "*Grössenordnung*" oder "*maximal*", eins ist zuviel. Oder steht auch ein Antrag auf 0,4 Rappen zur Diskussion?

Toni Oesch, FdU: Wir könnten es anders formulieren: maximal 0,4 Rappen – und das ist ein Antrag.

Peter Traber, Gemeinderat: Wir nehmen den Input der GFL auf. Unser Antrag wäre: "*Die Konzessionsabgabe auf dem Erdgas wird genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese bis maximal 0,3 Rappen pro Kilowattstunden Erdgas festzulegen.*"

Präsidentin: Das FdU stellt den Antrag mit 0,4 Rappen. Wir stellen die beiden Anträge einander gegenüber. Sie haben die Möglichkeit, über 0,3 oder 0,4 Rappen abzustimmen. Wer will dem Antrag von Toni Oesch mit 0,4 Rappen zustimmen?

11 Stimmen.

Wer stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 0,3 Rappen zu?

16 Stimmen.

### **Abstimmung**

**Mit 16 zu 11 Stimmen haben Sie dem Antrag des Gemeinderates "0,3 Rappen" zugestimmt.**

Präsident: Ich gehe davon aus, dass niemand etwas gegen die Präzisierung des Gemeinderates einzuwenden hat. Wir stimmen über die bereinigte Vorlage ab.

### **Abstimmung**

**Die Konzessionsabgabe auf dem Erdgas wird grossmehrheitlich genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese bis maximal 0,3 Rp. pro kWh Erdgas festzulegen.**

Präsidentin: Wir kommen nun zur Abstimmung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: Littera B, Punkt 1. "Das Reglement über die Gasversorgung Zollikofen vom 24. November 1999 wird per 31. Mai 2013 aufgehoben."

Und Punkt 2; "Das Reglement über die Gasversorgung wird genehmigt". Wer hier zustimmen will, erhebe die Hand.

### **Abstimmung**

**Mit 32 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird das Reglement über die Gasversorgung Zollikofen vom 24. November 1999 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums per 31. Mai 2013 aufgehoben und das neue Reglement genehmigt.**

---

11 1.12.33 Wasserversorgungsreglement und Tarif

### **Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement; Änderung**

Präsidentin: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir beraten und stimmen über den Artikel drei des Gebührenreglementes ab. Die GPK hat das Wort:

GPK: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Die Fraktionen haben das Wort.

Fraktionen: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Zum Artikel 5: Wegen der Schwimmbäder, wir müssten einen Zuschlag erheben: Das ist ein alter Zopf. Wer ein Schwimmbad hat, tut etwas für die Volksgesundheit. Ich stelle den Antrag, den Artikel zu streichen.

Peter Traber, Gemeinderat: Das ist eine grundsätzliche Frage, sie hätte im Zusammenhang mit der Behandlung des Gebührenreglementes behandelt werden müssen. Heute ist das zu spät.

Präsidentin: Herr Oesch, bleiben Sie bei Ihrem Antrag, Artikel 5 zu streichen?

Toni Oesch, FdU: "I ma nid schtürme."

Präsidentin: Es ist also erledigt für Sie. Gibt es noch Voten? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Gebührenreglementsänderung zum Wasserversorgungsreglement unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zustimmen kann, erhebe die Hand.

### **Abstimmung**

**Die Änderung des Gebührenreglementes zum Wasserversorgungsreglement unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wird mit 31 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.**

---

12 20.590 Hundetaxe

### **Reglement über die Hundetaxe**

Präsidentin: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir beraten das Geschäft zuerst allgemein und dann das Reglement artikelweise. Zum Allgemeinen, die GPK hat das Wort:

Marianne Pfister, GPK: Die GPK hat zwei Bemerkungen: Aufgrund welcher Sachkriterien sollen Bauernhofhunde ganz oder teilweise von der Hundetaxe befreit werden? Und: Der Begriff "*reduzierte Taxe*" kommt im Reglementsentwurf nicht vor; der Zusammenhang zwischen reduzierter Taxe und ganzer, beziehungsweise teilweiser Befreiung von der Taxe ist nirgends klar festgehalten. Die GPK regt an, diesen Zusammenhang mit einer Formulierung im Reglement oder einer Erläuterung im GGR zu klären.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Ich weiss, dass Bauernhofhunde einen tieferen Satz haben, weil sie die Kosten an die Infrastruktur der Gemeinde kaum in Anspruch nehmen. Hauptsächlich nur in Bezug auf den administrativen Aufwand, wie Hundemarke etc.. Das ist langjährige Praxis und hat sich so eingebürgert. Bauernhofhunde verursachen kaum Kosten bei den "Robidogs". Bei der zweiten Bemerkung der GPK, die vor allem Artikel 7 und 8 betrifft, schlagen wir vor, dies bei der Detailberatung zu klären. Der Gemeinderat hat dies entsprechend angepasst.

Präsidentin: Die Fraktionen haben das Wort.

Klaus Jost, SVP: Der Bezug von Hundetaxen ist ein altes Gesetz, das Ende 2012 aufgehoben wurde. Seit 2013 ist das neue Hundegesetz in Kraft. Der Gemeinderat schlägt vor, die Hundetaxe nach wie vor auf Fr. 100.00 zu belassen, respektive für Hunde mit besonderer Ausbildung Fr. 20.00. Schon im Voranschlag 2013 wurde über diese Änderung orientiert. Wir von der SVP-Fraktion stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu. Allerdings haben wir eine Frage: Es gibt einen SKN-Kurs, Sachkundenachweis für Hundehalter, er ist heute obligatorisch. Werden die Hundehalter Zollikofens daraufhin kontrolliert? In einigen Gemeinden Berns ist dies bereits der Fall. Ich möchte eine Antwort darauf. Sonst gebe ich es als einfache Anfrage ein.

Edi Westphale, Gemeinderat: Da es hier um die Sicherheit und nicht um die Finanzen geht, kommt die Antwort von mir. Bezüglich Kontrolle von absolvierten Hundekursen ist der Kanton zuständig und gemäss telefonischer Nachfrage beim Veterinärdienst des Kantons Bern wird nicht jeder Hundehalter kontrolliert sondern erst, wenn ein Vorfall gemeldet wird. Dann wird nachgeprüft, ob der Sachkundenachweis vorhanden ist. Sonst erfolgen keine Kontrollen. Die Gemeinde Zollikofen ist hier momentan auch nicht aktiv. Ähnlich wie bei den Autofahrern, da kontrollieren wir ja auch nicht, ob jeder den Führerschein hat oder nicht. Ich wollte aber wissen, wieviel Personen diesen Kurs schon absolviert haben, das hätte gespiegelt werden können mit denen, die die Hundetaxe bezahlen, das hätte ungefähr die gleiche Zahl geben sollen. Der Veterinärdienst des Kantons Bern führt aber keine Liste über die Hundekursbesucher, sondern er kann lediglich auf Nachfrage Auskunft geben, es gibt kein zentrales Register.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen der Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Das Wort haben die Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Ist es immer noch möglich, dass das Budget abgelehnt werden kann, mit der Begründung, die Hundetaxe sei zu hoch?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Seit dem Inkrafttreten des neuen Reglementes ist das nicht mehr möglich. Bis jetzt wurden die Hundetaxen im Budgetprozess festgelegt und waren Bestandteil des Budgets. Dies schwebte manchmal als "Damoklesschwert" über den Köpfen – wer mit der Erhöhung nicht einverstanden war, lehnte das Budget ab. Heute ist das nicht mehr möglich.

Hans-Jörg Rhyn, SP: In diesem Zusammenhang ist mir aufgefallen, dass ich nirgends gefunden habe, wie und wo der Gemeinderat die Hundetaxe festlegt. Ist das ein einfacher Gemeinderatsbeschluss oder in einer Verordnung? Im Artikel 4 steht zwar die Bandbreite, aber vielleicht ist mir etwas entgangen.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Es handelt sich um Artikel 7, dort wo der Gemeinderat die Verordnung erlässt.

Präsidentin: Gibt es noch Voten? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zur artikelweisen Beratung des Reglements.

Seite 2, Art. 1. Keine Bemerkungen.  
Art. 2 Keine Bemerkungen.  
Art. 3

Roland Stucki, EVP: Bei Abschnitt 3, Artikel 3, sollte man einen Zusatz machen. Eine Kategorie Hunde wurde hier nicht erwähnt, das sind die Kampfhunde. Wenn beispielsweise Menschen, die am sozialen Rand leben und solche Hunde halten, dann nicht adäquat zu diesen Tieren schauen können. Ich schlage vor, am Schluss von Abschnitt 3 folgendes einzufügen: *"Bei der Haltung von Kampfhunden, allerdings nur wenn die Halterinnen und Halter einen Eignungsnachweis zum Halten solcher Hunde erbringen können."* Dann könnte man diese Taxe erlassen.

Präsidentin: Sie haben den Antrag gehört, will sich der Gemeinderat dazu äussern?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Wir lehnen den Antrag, dass Kampfhunde nur gehalten werden dürfen, wenn die Halter ausgebildet sind, ab.

Präsidentin: Ich glaube nicht, dass das der Wortlaut des Antrages war. Roland, kannst Du nochmals wiederholen?

Roland Stucki, EVP: Der Text lautet: *"Auf Gesuch hin von der Hundetaxe ganz oder teilweise befreit werden, können Halterinnen und Halter, für welche die Bezahlung zu einer offenbaren finanziellen Härte führt und die Haltung eines Hundes vorab aus sozialen Gründen erfolgt."* Und hier käme nun der Zusatz: *"Bei der Haltung von Kampfhunden, allerdings nur wenn die Halterinnen und Halter einen Eignungsnachweis zum Halten solcher Hunde erbringen können."*

Kurt Jörg, Gemeinderat: Der Gemeinderat hält an seiner Version fest.

Hans Peter Baumann, SVP: Hier müssen wir aufpassen. Kann mir jemand sagen, was ein Kampfhund ist? Kann mir jemand sagen, ob ein Mischling ein Kampfhund ist oder nicht? Das ist über der Gemeinde geregelt, das ist dem Kanton zugewiesen. Der Kanton verzichtete ganz klar auf eine Rasseliste, aus ebendiesen Gründen. Deshalb können wir aus Definitionsgründen hier nicht sagen "Kampfhund". Das gibt es nicht, es ist nicht bekannt, was das ist. Mischlinge können nicht eindeutig einer Rasse zugewiesen werden. Das wird uns nur Probleme geben. Den Nachweis muss jedermann haben.

Roland Stucki, EVP: Hier geht es darum, dass die Randständigen, die nicht gut zu ihren Tieren schauen können, und deren Tiere deswegen eine Gefährdung der Sicherheit bedeuten könnten, nicht noch in den Genuss eines Erlasses der Hundesteuer kommen.

Präsidentin: Du hältst also an Deinem Antrag fest?

Roland Stucki, EVP: Ja.

Präsidentin: Möchte sich sonst noch jemand äussern?

Hans-Jörg Rhy, SP: Ich möchte Hans Peter Baumann unterstützen. Ich war bei der Beratung des Hundegesetzes nicht dabei. Aber wenn es überhaupt eine Definition gäbe, müsste sie im Hundegesetz stehen. Und dort müsste stehen, dass jemand mit so einem gefährlichen Hund auch die nötige Ausbildung haben müsste. Das können wir nicht auf Gemeindestufe regeln. Ich schlage vor, dass wir das nicht aufnehmen. Das wäre widersprüchlich, wir würden Vergünstigungen geben, dort wo ein teurer Hund vorhanden ist und die Sozialhilfe würde noch mithelfen, zu zahlen.

Hans Peter Baumann, SVP: Wen man nicht definieren kann, was ein Kampfhund ist – jeder Hundehalter braucht den Nachweis. Also werden diese automatisch, auch bei Kampfhunden entlastet. So bringt dieser Artikel nichts. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Randständige nicht schlechtere Hunde haben müssen, als andere. Diese sind in der Regel besser sozialisiert als diese von Haltern mit weniger Zeit. Ich bitte Sie inständig, dies nicht aufzunehmen, wir haben keine Definition für den Kampfhund.

Präsidentin: Hans Peter Baumann, Du hast uns überzeugt. Wir stimmen nicht darüber ab. Ich habe fünf Jahre als Tierarztgehilfin gearbeitet und weiss, was ein Rassehund ist. Es ist hinfällig. Roland, wenn Du nicht einverstanden bist, gibt es noch den Beschwerdeweg.

Hans Peter Baumann, SVP: Nein, man kann abstimmen.

Präsidentin: Gut, dann stimmen wir ab. Wer stimmt dem Antrag Roland Stucki zu? Der erhebe die Hand.

### **Abstimmung**

#### **Der Antrag von Roland Stucki wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Art. 4                    Keine Bemerkungen.

Art.5                    Keine Bemerkungen.

Seite 3, Art. 6        Keine Bemerkungen.

Art. 7

Kurt Jörg, Gemeinderat: Hier gibt es die erste Korrektur, die die GPK bemerkt hat. Littera B: *"die Bestimmung der Hunde nach Art. 3, welche von der Hundetaxe ganz oder teilweise befreit sind"*. So wird es neu heissen.

Art. 8

Kurt Jörg, Gemeinderat: *"Mit Busse bis 5000 Franken wird bestraft, wer als taxpflichtige Person vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt oder zu bewirken versucht, dass die Erhebung der Hundetaxe zu Unrecht unterbleibt oder die Hundetaxe unrechtmässig rückerstattet wird oder der Hund ungerechtfertigt von der Hundetaxe ganz oder teilweise befreit wird."* So wird es hier neu heissen.

Art. 9                    Keine Bemerkungen.

Art. 10            Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Reglement über die Hundetaxe unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigen will, erhebe die Hand.

### **Abstimmung**

**Das Reglement über die Hundetaxe wird mit 34 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums angenommen.**

---

13     1.92.1     Motionen

**"Gekappte Busverbindung zu den Einkaufsläden und Dienstleistungsbetrieben im Raum Oberzollikofen / Kreuz wiederherstellen!" (Motion Hans-Jörg Rhyh und Mitunterzeichnende); Abschreibung**

Präsidentin: Der Bericht des Gemeinderates liegt vor, das Eintreten ist vorgegeben. Das Wort hat die GPK.

21.20 Uhr: Roland Stucki geht.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat keine Bemerkungen.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Die Fraktionen haben das Wort.

Hans-Jörg Rhyh, SP: Ich danke im Namen der SP für die geschäftsordnungskonforme Erledigung dieser Richtlinienmotion. Die SP-Fraktion nimmt zu Kenntnis, erstens, dass der Gemeinderat fünf Monate nach der Überweisung Zeit gefunden hat, über die Erledigung dieser Motion dem Parlament zu berichten. Zweitens: Dass zwei Drittel der gesamten Bauzeit der Schulhausstrasse mittlerweile verflossen sind. Drittens: Dass der Gemeinderat keine der geforderten Massnahmen ergreift.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen der Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Voten der Ratsmitglieder. Das ist auch nicht der Fall.

**Die Motion wird gemäss Art. 35, Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Parlamentes stillschweigend, das heisst, ohne formellen Parlamentsbeschluss, abgeschrieben.**

---

14     1.92.3     Interpellationen

**Interpellation Hans-Jörg Rhyh betreffend "Zukunft Altersversorgung Zollikofen: Fragen zum aktuellen Planungsstand beim Bau des neuen Alterszentrums"; Antwort**

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt vor. Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

---

Hans-Jörg Rhyn: Der Interpellant ist zufrieden, ich habe aber drei Bemerkungen: Eingereicht habe ich diese Interpellation am Montag, 8. Oktober 2012, also mehr als eine Woche vor der damaligen GGR-Sitzung. Hier steht, sie sei am 17. Oktober 2012 eingereicht worden. Die zweite Bemerkung: ich danke für die Beantwortung. Drittens habe ich eine Bitte: Bessere und regelmässige Informationen zu diesem Projekt.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

---

15    1.92.    Parlamentarische Vorstösse

**Parlamentarische Vorstösse**

Präsidentin: Es sind keine Vorstösse eingegangen.

---

Präsidentin: Somit sind wir am Ende der Sitzung angelangt Die nächste Sitzung findet am 20. März 2013 statt. Ihnen allen einen erholsamen Abend, Danke für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.